



Platzregeln des Golfclubs zu Gut Ludwigsberg

A. Allgemeines

Es gelten die Allgemeine Wettspielordnung des Golfclubs zu Gut Ludwigsberg und die nachstehenden Platzregeln, bei Ligaspielen die jeweils einschlägigen Ligastatuten und Turnierbedingungen des BGV und des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können im Sekretariat eingesehen werden.

B. Platzregeln

1. Ausgrenzen (Regel 18.2)

Eine Ausgrenze wird durch weiße Pfähle, Zäune gekennzeichnet. Der Weidezaun linksseitig an Bahn 3 bezeichnet die Ausgrenze.

- Bälle die Rechts an Bahn 3 über die Ausgrenze gespielt werden und auf Bahn 2 liegen, sind im „Aus“

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind alle Blumenbeete und alle Flächen die durch blaue Pfosten gekennzeichnet sind, das Spielen daraus ist verboten. Es **muss** straflose Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

Die Penalty Area zwischen Bahn 2 und Bahn 3 ist eine Spielverbotszonen **mit Betretungsverbot** und durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in der Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach Regel (17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone im Gelände, aber die Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Das Betreten einer Spielverbotszone mit Betretungsverbot, wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pflöcke und/oder weiße bzw. blaue Linien/Einkreisungen.
- Sämtliche Blumenbeete.
- Straßen und Wege mit künstlich angelegter Oberfläche.
- Tierlöcher

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

Unbewegliche Hemmnisse

Unbewegliche Hemmnisse sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen und alle Wege mit Kiesoberflächen.



Platzregeln des Golfclubs zu Gut Ludwigsberg

5. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Bei Zuwiderhandlungen außerhalb von Turnieren behält sich die Clubleitung vor, Sanktionen zu erlassen.

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit Trolley oder Cart zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker/Teich hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlages durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

STRAFE FÜR VERSTOSS: 1. VERSTOSS: EIN STRAFSCHLAG 2. VERSTOSS: GRUNDSTRAFE

3. VERSTOSS: DISQUALIFIKATION

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Unehrlichkeit
- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlages abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Betreten einer Spielverbotszone mit Betretungsverbot

STRAFE FÜR VERSTOSS: DISQUALIFIKATION

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

6. Vorrecht auf dem Platz

- Sowohl in Privatrunden als auch in Wettspielen hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorrang.

7. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Gültig ab 01.03.2026



Platzregeln des Golfclubs zu Gut Ludwigsberg

C. Hinweise

Entfernungsmarkierungen zum Grünanfang:

rot: **150 m** weiß: **100 m**

(Vermessungsmarken im Boden sowie Vierkantpfosten am Fairway Rand)

Fahnenpositionen:

Vorn: **gelb** Mitte: **weiß** Hinten: **rot**

Toiletten:

- im Clubhaus und Clublodge
- bei Grün 9 bzw. Abschlag 5
- bei Grün 13

Suchzeit:

Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Suchzeit stoppt

**Bitte beachten ... Auf den Abschlägen bitte keine Probeschwünge mit Bodenkontakt.
Keine Trolleys auf den Abschlägen und Grüns.**

Bitte vergewissern Sie sich, bevor Sie an Bahn 4 abschlagen, ob der Vorder-Flight außer Reichweite ist. Bitte benutzen Sie die Glocke, um nachfolgenden Spielern zu signalisieren, dass die Bahn frei ist.

Wir wünschen ein schönes, erfolgreiches Spiel!

Gez. Rudolph Schuster, Clubspielleiter